

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Catrin Wahlen** und **Klara Schedlich** (GRÜNE)

vom 21. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

zum Thema:

**Sportgroßveranstaltungen inklusiv gestalten – Umsetzungsstand und  
Entwicklung**

und **Antwort** vom 11. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 18 689

vom 21. März 2024

über Sportgroßveranstaltungen inklusiv gestalten – Umsetzungsstand und Entwicklung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Berliner Behindertenparlament ist ein Projekt der Landesvereinigung Selbsthilfe e. V., das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik und Behörden zu vertreten. Es ist kein gesetzlich verankertes Beteiligungsgremium wie zum Beispiel der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen nach § 25 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG); eine formale Berichtspflicht zu den Anträgen, auf die die Schriftliche Anfrage Bezug nimmt, besteht folglich nicht.

1. Wie beurteilt der Senat die Forderung der [Fokusgruppe Sport und Freizeit des Berliner Behindertenparlaments 2023](#) nach einer inklusiven Gestaltung von Sportveranstaltungen, die vom Land Berlin bzw. einem oder mehreren Bezirken finanziell gefördert werden? Falls die Beurteilung positiv ausfällt: Welche Schritte hat der Senat bereits eingeleitet oder plant sie zu gehen und mit welchem Zeitplan?

Zu 1.:

Der Senat von Berlin befürwortet und fördert die „inklusive Gestaltung“ von geförderten Sportveranstaltungen. Entsprechende Maßnahmen zur „inklusive Gestaltung“ von Sportveranstaltungen (z.B. Herstellung barrierefreier Zugänge zur Veranstaltung oder ein Zuschauerkonzept für Menschen mit Behinderung) sind förderfähig. Verpflichtende

Maßnahmen seitens des Senats von Berlin gibt es nicht. Für die Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen ist die jeweilige Veranstalterin bzw. der jeweilige Veranstalter zuständig. Mithilfe des Stadttrendite-Modells werden die Veranstalterinnen und Veranstalter im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit sensibilisiert. Das Stadttrendite-Modell bewertet u.a., ob die Konzeption einer Veranstaltung

- Maßnahmen zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Inklusion,
  - barrierefreie Zugänge zur Veranstaltung,
  - ein Zuschauerkonzept für Menschen mit Behinderung,
  - ermäßigte Ticketpreise für Leistungsempfänger nach SGB II und XII
- enthält.

Zusätzlich arbeitet der Senat von Berlin daran, Veranstalterinnen und Veranstaltern eine möglichst barrierefreie Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können. Ein Leuchtturmprojekt für eine barrierefreie und inklusiv nutzbare Sportinfrastruktur ist die Weiterentwicklung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks im Sinne eines „Sportparks für alle“. Außerdem wurden die Typensporthallen kompakt im Winter 2022 mit Vertreterinnen und Vertretern des Netzwerks Sport & Inklusion u. a. begangen und besehen. Auf dieser Grundlage wurde ein abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm für eine inklusive Sporthalle entwickelt, das eine wichtige Planungsgrundlage im Land Berlin schafft bzw. den Leitfaden für inklusive Sportstätten des Landessportbunds Berlin e. V. ergänzt und die perspektivisch als Typensporthalle inklusiv in die Investitionsplanung eingebracht werden soll.

Der Senat von Berlin wird die Beratung von (potenziellen) Veranstalterinnen und Veranstaltern hinsichtlich des Stadttrendite-Modells sowie den Ausbau einer barrierefreien Sportinfrastruktur in Berlin fortführen.

2. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat um Sportgroßveranstaltungen in Berlin inklusiv und für alle Teilnehmende und Zuschauer\*innen sicher zu gestalten?

Zu 2.:

Die Sicherheitskonzepte von Sportveranstaltungen liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Veranstalterin bzw. des jeweiligen Veranstalters und werden von den zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben geprüft. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. Welche der unten genannten inklusiven Aspekte berücksichtigt der Senat bei der Organisation und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen wie der UEFA EURO 2024 (s. auch o. g. Antrag Punkt 2, S. 1f.):
  - Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Inklusion (angeleitet von Menschen mit Behinderungen)
  - Wegebekanntmachung in verständlicher und wahrnehmbarer Form
  - freier oder mindestens deutlich ermäßigter Eintritt für Menschen mit Behinderungen und kostenloser Eintritt für die Begleitpersonen
  - barrierefreie Zugänge zur Veranstaltung
  - ein Zuschauerkonzept für Menschen mit Behinderungen,

- Audiodeskription
- Dolmetschende für Gebärden- und Lautsprachen
- Schriftdolmetschung
- Assistenz am Veranstaltungsort auch mit Mobilitätshilfen wie Leihrollstühlen
- ein diskriminierungsfreies Evakuierungskonzept?

Zu 3.:

Mit dem Menschenrechtsbasierten Teilhabekonzept zur UEFA EURO 2024 mit dem Fokus Fanbereiche erhielten alle relevanten Vertragspartnerinnen und -partner Vorgaben, wie Veranstaltungen rund um die UEFA EURO 2024 für alle Menschen möglichst zugänglich und diskriminierungsfrei gestaltet werden sollen. Es enthält u. a. Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Sensibilisierungsmaßnahmen u. a. zum Thema Inklusion.
  - Wegebeschreibung in verständlicher und wahrnehmbarer Form.
  - Barrierefreie Zugänge zur Veranstaltung
  - Ein Zuschauerkonzept für Menschen mit Behinderungen
  - Audiodeskription
  - Dolmetschende für Gebärden- und Lautsprachen
  - Schriftdolmetschung
  - Assistenz am Veranstaltungsort
  - Der Besuch aller öffentlichen Veranstaltungen, die im Rahmen der UEFA EURO 2024 durchgeführt werden, ist kostenfrei.
  - Zu Evakuierungskonzept (nicht in Teilhabekonzept erläutert): Gemäß Sicherheits- und Räumungskonzept der Veranstaltungsfläche „Fan Zone“ sind Ein- und Ausgänge grundsätzlich auf Barrierefreiheit ausgelegt. Sofern dies vereinzelt, aus sicherheitsrelevanten oder technischen Gründen nicht möglich sein sollte, werden in solchen Fällen rollstuhlgerechte und genderneutrale Ein- und Ausgänge temporär installiert und entsprechend gekennzeichnet. Im Falle einer Räumung wird Rollstuhlnutzenden bei Bedarf unterwiesenes und geschultes Personal unterstützend zur Verfügung gestellt.
4. Wie beurteilt der Senat die im o. g. Antrag weiterhin enthaltene Forderung (Punkt 2, S. 2), dass der Senat die Veranstalter\*innen, deren sportliche Großveranstaltungen vom Land Berlin finanziell gefördert werden, unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen auf Grundlage der Erfahrungen der Special Olympics World Games Berlin (SOWG) 2023 beraten soll?
- a. Welche Schritte plant der Senat hierzu?
  - b. Welche Ressourcen (personell und finanziell) plant der Senat hierfür ein??

Zu 4.:

Veranstalterinnen und Veranstalter geförderter Sportveranstaltungen werden durch die Fachabteilung beraten. Dabei werden die Erfahrungen der Special Olympics Weltspiele Berlin 2023 weitergegeben und die Veranstalterinnen und Veranstalter für das Thema Inklusion sensibilisiert. Zusätzlich werden Veranstalterinnen und Veranstalter zu Themen wie Barrierefreiheit und Inklusion mit entsprechenden Gremien oder Ansprechpersonen, wie z.B. Netzwerk Inklusion im Sport, Inklusionsmanagement des Landessportbunds Berlin e. V. und Expertinnen und Experten in eigener Sache vernetzt.

Zu 4 a.:

Der Senat von Berlin wird die Beratung von möglichen Veranstalterinnen und Veranstaltern wie in der Antwort zu 4. Beschrieben, fortführen.

Zu 4 b.:

Die Beratung möglicher Veranstalterinnen und Veranstaltern erfolgt durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport. Es sind keine zusätzlichen Ressourcen eingeplant.

5. Welche Schritte zur Einbeziehung von Menschen mit unterschiedlichen Teilhabebedarfen plant der Senat?

Zu 5.:

Der Senat von Berlin plant, weiterhin Veranstalterinnen und Veranstalter geförderter Sportveranstaltungen fachlich zu beraten und mit entsprechenden Gremien oder Ansprechpersonen, wie z.B. Netzwerk Inklusion im Sport, Inklusionsmanagement des Landessportbunds Berlin e. V. sowie Expertinnen und Experten in eigener Sache zu vernetzen. Im Übrigen siehe Antworten zu den Fragen 1. Bis 4.

Berlin, den 11. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport